

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 1 (1832)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

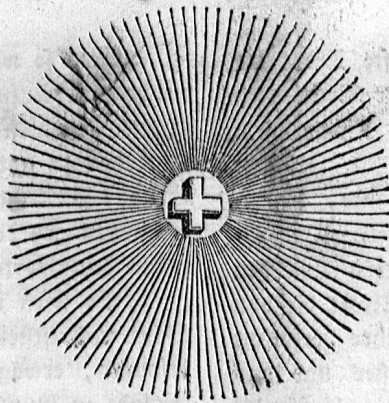
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 13.



den 29. Herbstmonat.

1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Und Mose sprach zu Korah: Höret doch, ihr Kinder Levi: Ist euch zu wenig, daß euch der Gott Israel abgesondert hat von der Gemeinde Israel, daß Er euch Ihm nahe brächte, daß ihr dienet am Amt der Wohnung des Herrn, und vor die Gemeinde tretet, ihr zu dienen? — Du und deine ganze Horde machet einen Aufruhr wider den Herrn. Denn was ist Aaron, daß ihr wider ihn murret? 4. Mos. 16, 8. 9. 11.

Aus den „Historischen Denkwürdigkeiten“ des Kardinals Baccia über seinen Aufenthalt in Deutschland.“

(Fortsetzung und Beschluß.)

IV. Antwort auf die Frage, aus was für Ursachen sich zu seiner Zeit der Protestantismus in Deutschland theils erhalten, theils verbreitet habe.

Als die vorzüglichsten Ursachen hievon bezeichnet der offenerzige Cardinal

- a) von Seite der Protestanten: die Unkenntniß der wahren Lehre der römischen Kirche;
- b) von Seite der Katholiken: den nicht regelmäßigen und oft ärgerlichen Lebenswandel der in Deutschland sogenannten hohen Geistlichkeit; und endlich
- c) ein gewisses verführerisches System protestantischer Regierungen.

a.

Unkenntniß der wahren Lehre der römischen Kirche.

„Auf meiner Reise durch Tyrol wandte ich oft auf den Gipfeln der Berge meine Blicke nach Deutschland zurück, — mit einem schmerzlichen und mitleidigen Gefühle, indem ich überlegte, daß ein großer Theil jenes vortrefflichen Volkes noch immer von der wahren Kirche getrennt bleibt, und daß der Irrthum alle seine Kräfte anwandte,

um auch Diejenigen zu verführen, welche noch bis jetzt im Schooße dieser wahren Mutter geblieben waren.“

„Dem Leser meiner Schrift wird es vielleicht nicht unlieb sein, wenn ich ihm die Bemerkungen mittheile, die über diese wichtigen Gegenstände während meines langen Aufenthaltes in Deutschland von mir gemacht worden sind.“

„In meiner Jugend“, wenn ich die Annalen der Kirchengeschichte der letzten Zeiten durchlief, wurde ich vom höchsten Erstaunen ergriffen, zu sehen, daß nach einem Verlaufe von beinahe drei Jahrhunderten, seitdem die angebliche Reform des Apostaten Luthers ihren Anfang nahm, sich ein großer Theil von Europa noch immer zum Protestantismus bekannte, nachdem so viele ausgezeichnete Werke erschienen waren, in welchen jene Irrthümer siegreich widerlegt, und die Dogmen (Glaubenslehren) der katholischen Kirche auf eine triumphirende Weise bewiesen werden, und nachdem der Lehrstuhl des heiligen Petrus verschiedene berühmte Päpste gesehen hatte, die durch ihre tiefe Gelehrsamkeit und durch ihren heiligen und erbaulichen Wandel die Verleumdungen und Anklagen der Wortführer des Protestantismus Lügen gestraft haben: dieses, wie ich gesagt habe, erregte mein Erstaunen; aber nachdem ich von Pius VI. als apostolischer Nuntius in Länder gesandt worden war, wo jene Sekten entweder geduldet waren oder herrschten, hatte ich Gelegenheit, selbst die Ursachen kennen zu lernen, woher verschiedene Provinzen und Reiche noch hartnäckig in den Irrthümern dieser angeblichen Reform befangen sind.“

„Ich erkannte, daß diese so schmerzhaftige Trennung unserer irrenden Brüder von dem Schooße der Kirche noch besteht, weil man die wahre Lehre dieser Kirche nicht kennt, und auch nicht kennen will.“

„Kaum ist ein junger Protestant im Stande, Unterricht über den so wichtigen Gegenstand der Religion zu erhalten, so hört er von seinen Aeltern, Lehrern und den Vorstehern seiner Sekte, daß die römische Kirche die von Jesus Christus den Gläubigen hinterlassene Lehre verfälscht habe; daß sie für den Ausspruch eines Papstes und das Dekret eines Konziliums mehr Glauben habe, als für die heilige Schrift und die eigenen Worte des Erlösers; daß die römische Kirche durch ihre Entfernung von dem wahren Glauben von Irrthum zu Irrthum bis zur verabscheuungswürdigen Abgötterei gesunken sei, da sie die Bildnisse der Mutter Gottes und der Heiligen auf dieselbe Weise verehren ließe, wie die blinden Gözendiener die Statuen und Bildnisse der falschen Gottheiten des Heidenthums anbeteten; daß der römische Papst der Mann der Sünde, der Sohn der Verdammniß und der Antichrist sei, von dem der Apostel Paulus spricht, welcher erlaube, daß er Gott genannt und dafür gehalten werde, und welcher befiehlt, was Gott verbietet, und das verbietet, was Gott befiehlt.“

„Von solchen irrigen und verleumderischen Grundsätzen und Begriffen überzeugt, bekommt der junge Protestant einen fast unüberwindlichen Abscheu gegen die römische Kirche, und gibt sich keine Mühe, auch im vorgerückten Alter sich zu unterrichten und selbst zu untersuchen, ob diese verleumderischen Anklagen auch gegründet sind; ja, wer beschäftigt sich jetzt überhaupt im weltlichen Leben mit Religionsfachen? Und wenn auch zuweilen in seiner Seele ein trauriger Gedanke über die Zukunft entsteht, der ihn beunruhigt, oder ein Zweifel über die Wahrheit der Sekte, in welcher er geboren ist: so entfernt er sich von diesen Gedanken mit Abscheu, und betrachtet sie gleich einer teuflischen Eingebung, anstatt in jenem Zweifel die Stimme der göttlichen Gnade zu vernehmen, welche zu ihm spricht und ihn zu seiner wahren Mutter, der katholischen Kirche, zurückruft.“

„Zwar beschäftigen sich Einige zuweilen in ihrem Leben mit einem katholischen Schriftsteller über Religionsgegenstände, lesen ihn aber flüchtig und ohne ein ernstes Nachdenken darüber anzustellen, so wie wir in irgend einem alten Schriftsteller die Zeremonien und Gebräuche der griechischen und römischen Religion nachlesen.“

„Wieder Andere, und vorzüglich Diejenigen, welche sich für das Amt eines Predigers in ihrer Sekte bestimmen, suchen zuweilen die Werke und Bücher auf, welche über die katholische Religion handeln, und beschäftigen sich eifrig mit dem Lesen derselben; aber in welcher Absicht und auf welche Weise?“

„Eben so wie einige Vertheidiger streitiger Rechtsfälle, welche mit Aufmerksamkeit die Beweise und Gründe ihrer Gegner durchlesen und untersuchen, nicht um sich von der Wahrheit zu unterrichten und um zu sehen, auf welcher Seite das Recht und die Billigkeit sei, sondern um die Behauptungen der Gegner kennen zu lernen, damit sie dieselben beantworten und widerlegen können.“

„So lesen jene jungen Protestanten die Werke katholischer Schriftsteller; aber von den Vorurtheilen ihrer Sekte befangen, erwägen und untersuchen sie die Beweise und Gründe zu Gunsten der Lehre der römischen Kirche nicht, um ihre Kraft und Gründlichkeit kennen zu lernen, sondern um scharfsinnige Einwürfe und Sophismen aufzufinden, um jenen auszuweichen und sich selbst immer mehr im Irrthume zu bestärken.“

„Sie behaupten zwar zuweilen, daß sie die Wahrheit suchen und dieselbe lieben; aber sie lieben nur ihre eigene Meinung, suchen sich selbst zu hintergehen und sich zu überreden, daß ihre Meinung die Wahrheit sei, wie der große Kirchenlehrer Augustinus sich über diese Klasse von Personen ausdrückt. „Sic amatur veritas, ut hoc, quod amant, velint esse veritatem. Man liebt die Wahrheit so, daß man wünscht, es möchte doch die Wahrheit sein, was man liebt.“ Wenn diese nun Lehrer des Volkes geworden sind, so suchen sie die Völker immer in einer beklagenswürdigen Blindheit zu erhalten.“ (Seite 136 — 139.)

„Wir müssen natürlicher Weise voraussetzen (heißt es S. 79.), „daß Diejenigen mit Widerwillen gegen uns handeln, die seit ihrer Kindheit in ihren Katechismen gelesen haben, daß wir Katholiken Gözendiener sind und der Papst ein Antichrist sei; die in ihren Wohnungen auf allen Gemälden die römischen Päpste mit gräßlichen Gesichtern und Bocksfüßen dargestellt sehen, und von ihren Lehrern und Predigern die alten Anklagen gegen die römisch-katholische Kirche hören.“ (S. 79.)

Allein Ehre zollend, dem Ehre gebührt, vergißt Paccia nicht, in einer Note beizufügen: „Während meines Aufenthaltes in Köln enthielten sich in den Ländern von Nieder-Deutschland, welche zum preussischen Staate und zum Distrikte meiner Nunziatur gehörten, die Personen von guter Erziehung, die Gelehrten und die besser Unterrichteten unter den protestantischen Predigern aller veralteten, verleumderischen Beschuldigungen gegen die römischen Päpste, und sprachen von denselben mit mehr Achtung, als damals in manchen katholischen Ländern der Fall war.“ (Seite 139.)

b.

Der oft ärgerliche Wandel der hohen Geistlichkeit.

„Zu dieser Ursache, welche zum Theil die Fortdauer des Schisma zwischen der katholischen Kirche und den

Sekten erklärt, nämlich die Unkenntniß der wahren Lehre der römischen Kirche, kam seit einigen Jahrhunderten noch eine andere; und diese war der nicht regelmäßige und oft ärgerliche Lebenswandel der in Deutschland sogenannten hohen Geistlichkeit, nämlich der Prälaten und Domherren der sogenannten Hochstifter, bei welchen, um aufgenommen zu werden, nach eingeführtem Gebrauche das einzige Verdienst einer vornehmen und altadelichen Abkunft genügte.“

„Zur Zeit meiner Nuntiatur in den Rheinländern beobachtete der größte Theil der Prälaten, Erzbischöfe und Bischöfe ein weises und geistliches Verhalten; aber dasselbe kann nicht von ihren Vorgängern gesagt werden, und ich konnte mich bei Durchlesung eines von meinem Vorgänger, dem Nuntius Bellisomi, gemachten Berichtes über den Stand der geistlichen Angelegenheiten Deutschlands des Lachens nicht enthalten, als ich zum Beweise des regelmäßigen und exemplarischen Lebens der Bischöfe seiner Zeit angeführt sah, daß sie nicht mehr tanzten. In Wahrheit, von der Enthaltung vom Tanzen bis zu jenem untadelhaften Wandel, den der Apostel Paulus von den Bischöfen fordert, ist noch ein weiter Weg; „adhuc longa restat via.“

„Ich kann jedoch nicht verhehlen, daß mehrere Fürstbischöfe während meines Aufenthaltes in Deutschland sich mehr mit ihren weltlichen Regierungsangelegenheiten, als mit der Regierung der ihnen anvertrauten Kirche beschäftigten.“

„Was soll ich nun von den Gliedern der sogenannten Hochstifter sagen? Ich muß hier voranschicken, daß in allen Kapiteln der Metropolitane- und bischöflichen Kirchen immer einige Dignitarien und Domherren sich fanden, die mehr als mittelmäßig in den geistlichen Wissenschaften unterrichtet waren, und durch einen ihrem Stande und den kanonischen Regeln angemessenen Wandel ein gutes Beispiel gaben; aber ein großer Theil jener Domherren, die aus den vornehmsten und ältesten Geschlechtern Deutschlands abstammten, besaß mehrere Canonicate, und zuweilen bis fünf in verschiedenen Städten, und war daher immer auf Reisen, um in jenen Kirchen an denselben Tagen gegenwärtig zu sein, an welchen daselbst der größere Theil der Einkünfte der Präbenden unter diejenigen vertheilt wurde, welche gegenwärtig waren.“

„Wo sie übrigens sich aufhielten, gingen sie fast ganz in weltlicher Kleidung, wohnten allen Gastmählern bei, besuchten die Theater, und, vermischt mit dem Militär, tanzten sie auf allen Bällen, welche in Deutschland nicht selten sind, da jene Nation die körperliche Uebung sehr liebt.“

„Man wird leicht begreifen, welchen übeln Eindruck eine so ärgerliche Lebensweise machte, besonders bei den Protestanten, von denen sie genau beobachtet wurden, und

die nicht mit Unrecht Mergerniß an ihnen nahmen, und Alles zum Nachtheile der katholischen Kirche auslegten.“

„Obgleich unser göttlicher Erlöser von den Schriftgelehrten und Pharisäern gesagt hat: „Befolget ihre Lehren, aber ahmt ihre Werke nicht nach (denn die Lehre kann gut und der Wahrheit gemäß sein, aber der Wandel unregelmäßig und mit der Lehre im Widerspruche stehen);“ so urtheilt die Welt doch immer anders, und bestimmt nach dem Wandel der Prälaten und Hirten ihr Urtheil über deren Lehre, und wenn der Wandel derselben nicht anständig und exemplarisch ist, so pflegen die Menschen von der Geringschätzung jener Prälaten und Hirten zur Verachtung der Lehre, welche sie bekennen, überzugehen.“ (S. 139—141.)

c.

Verführerisches System protestantischer Regierungen.

„Aber schon zu jener Zeit, als ich in Deutschland war, hatte ein noch größeres Uebel seinen Anfang genommen, und dieses bestand in einem von den protestantischen Regierungen listiger Weise erfundenen Systeme, um das, was sie nicht durch Gewaltthatigkeiten und Zwang hatten erhalten können, durch Verführung zu erreichen.“

„Diese Regierungen ließen ihre katholischen Unterthanen gewissermaßen den Frieden und die Ruhe genießen; aber diese Ruhe war nur anscheinend, und dieser Friede war trügerisch; denn den alten Bedrückungen folgten heimliche Versuche der Verführung, wie ich schon gesagt habe, viel gefährlicher, als die einer öffentlichen Verfolgung.“

„Die Verfolgung“, sagt der heil. Leo, „hat zwar nur Einen Namen; aber der Anlaß zum Kampfe ist nicht nur Einer, und wer im Geheimen uns nachstellt, ist uns meistens gefährlicher, als ein erklärter Feind.“*)

„Die katholische Jugend wurde auf protestantische Universitäten und Schulen gerufen, wo auch die Professoren der Grammatik, der schönen und andern Wissenschaften, welche fast in gar keiner Verbindung mit religiösen Gegenständen stehen, niemals eine Gelegenheit vorbeigehen ließen, um in ihre Vorträge ungünstige Grundsätze und Meinungen über die römisch-katholische Kirche einzusplechten.“

„Man ließ in Journalen und Büchern die Disziplin der katholischen Kirche angreifen und widerlegen, hauptsächlich den Gebrauch der lateinischen Sprache in der Liturgie, den Eölibat der Geistlichen und andere wichtige Gegenstände, indem man schlau dachte und überzeugt war, daß, wenn die Scheidewand, welche jetzt dem Anscheine nach durch die Disziplin allein noch besteht, nach und nach zerstört worden wäre, die Verfassung hinsichtlich der Dogmen sehr leicht werden würde.“ (S. 141—142.)

*) Unum nomen est persecutionis, sed non una est causa certaminis, et plus plerumque periculi est in insidiatore occulto, quam in hoste manifesto. S. Leo de serm. 9. quadr.

„Ich höre zu meinem größten Leidwesen (schreibt der Verfasser in Bezug auf den Eölibat der Kleriker S. 142.), daß die immerwährenden Angriffe gegen diesen wichtigen Artikel der Disziplin der katholischen Kirche die traurigsten und beklagenswertheften Wirkungen gehabt und noch haben. Im Königreiche Württemberg hat sich eine aus Geistlichen und Weltlichen bestehende Gesellschaft gebildet, welche den Zweck hat, die Aufhebung des heiligen Eölibats auf alle Weise zu befördern, und vor einiger Zeit hatten sich schon zweihundert Geistliche derselben angeschlossen. Es scheint also, daß die deutschen Reformatoren des 19. Jahrhunderts denen des 16. nachahmen wollen, welche, wie Erasmus mit Wilz sagt, ihre Reform gleich den Komödien mit einer Heirath endigten.“

„In den für das Theater bestimmten Werken (fährt Pacca S. 142 fort) verhöhnte man, wenn auch nicht ganz offen, doch wenigstens mit verständlichen Anspielungen den katholischen Ritus, und vorzüglich die geistlichen Orden des einen und des andern Geschlechts.“

„Alle Aemter und Bedienungen wurden Protestanten übertragen, und wenn irgend einer der Angestellten seinen Irrthum abschwor und in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrte, so wurde er oft seines Amtes entsetzt und alle Mittel angewendet, ihn zum Gegenstande der öffentlichen Verachtung zu machen, um ihn wo möglich zu der von ihm verlassenen Sekte zurückzubringen.“

„Wer sieht aber nicht ein, welche Nachtheile eine so hinterlistige und ungerechte Verfahrungsweise, um die unvorsichtige, katholische Jugend zu verführen, hervorbringen kann, und Gott weiß, welcher Schaden dadurch schon angerichtet worden!“

„Wir müssen uns übrigens nicht wundern, daß bis jetzt die Beispiele öffentlicher Apostasie so wenig zahlreich gewesen sind. Die Ursache hievon liegt in dem aufgestellten Grundsatz, der im Allgemeinen irrig, aber in diesem Falle von Nutzen ist: daß es eine verächtliche, der Redlichkeit zuwiderlaufende Handlung sei, den Glauben seiner Väter und Vorfahren zu verlassen.“

„Schon damals (ich spreche hier von der Zeit meiner Nunziatur) hatten die protestantischen Regierungen die Absicht, in Verbindung mit Rom zu treten, um sich nach und nach in die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken zu mischen, und um der Ausübung der päpstlichen Gerichtsbarkeit Hindernisse in den Weg zu legen, indem jene Fürsten als Souveräne in ihren Staaten eben dieses zu thun für Recht hielten, was die katholischen Fürsten sich in den ihrigen „jure vel injuria (mit Recht oder Unrecht)“ angemaßt hatten.“

„Kurz, ich sah damals, daß die Katholiken unter den protestantischen Regierungen in größerer Gefahr der Verführung schwebten, als dieses in den Zeiten der Verfolgung

und der Intoleranz der Fall gewesen war; daher müssen der heilige Stuhl und die Bischöfe Deutschlands alle ihre Aufmerksamkeit darauf wenden, diesem Uebel Einhalt zu thun, damit, wie der heilige Hieronymus sagt: „quod bellum servavit, pax ficta ne auferat (auf daß der vorgebliche Friede nicht raube, was sich im Kriege erhalten)“, — d. h. damit der Glaube, der sich in verschiedenen Ländern mitten unter den Verfolgungen erhalten hat, sich nicht durch die Künste der Verführung eines scheinbaren und hinterlistigen Friedens verliere.“ (S. 142—143.)

Die Diözesan-Synoden.

(S c h l u ß.)

Auf göttlichem — geschriebenem und traditionellem — Worte, auf fortdauernder Lehre der Kirche, auf ununterbrochener Uebung gründet sich die volle, ordinäre, eigene, jedoch dem Primas der Kirche, als Mittelpunkt des einen Episkopats, untergeordnete Gewalt des Bischofs in seiner Diözese. Als Nachfolger der Apostel, die der Sohn Gottes gesandt hat, wie Er von Seinem Vater gesandt war, besitzt der Bischof die ihm eigene Gewalt des Lehramts, der Verwaltung der heiligen geheimnißvollen Handlungen und der Regierung seines ihm anvertrauten Bisthums. Ihm ist gegeben die Macht zu binden und zu lösen, ihn hat der hl. Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, die Heerde, die unter ihm steht, zu weiden.

Von ihm spricht der hl. Ignatius (Ep. ad Smyrn.): „Ohne den Bischof soll Niemand ein kirchliches Geschäft verrichten. — Ehre Gott als den Urheber und Herrn aller Dinge: den Bischof aber als den Vornehmsten der Priester, indem er das Bild Gottes vorstellt: das Bild Gottes zwar der Erhabenheit wegen; das Bild Christi des Priesterthums wegen. — Folget Alle dem Bischofe, wie Christus dem Vater.“ — Im Sendschreiben an die Magnesianer sagt derselbe: „Ihr sollet auch dem Bischofe gehorsamen, und ihm in keinem Stücke widerstreben. Eine solche Widersetzlichkeit wäre fürchterlich; denn eine solche Unbild fällt nicht auf einen Menschen, sondern sie fällt auf Gott selbst zurück. — Es soll keine Trennung unter euch sein, sondern einiget euch mit dem Bischofe; denn vermittelst des Bischofs seid ihr Christo selbst unterworfen.“ — Wie der Herr nichts ohne Seinen Vater thut, eben so soll der Priester, der Diakon und der Laie nichts ohne den Bischof thun.“

Vom Bischofe schreibt der hl. Hilarius (Commentar. in Ep. ad Ephes.): „Der Bischof vereinigt in sich alle Grade des Kirchendienstes; indem er der erste Priester, der Vorsteher der Priester, der Prophet (Prediger), der

„Evangelist und Alles ist, was die kirchlichen Stellen zum Dienste der Gläubigen erheischen.“

Der hl. Optat nennt die Bischöfe „die höchsten Häupter und Vorsteher von Allen“, und der hl. Hieronymus (Ep. ad Evag.) schreibt von ihnen: „Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel“; und anderswo: „Das Heil der Kirche hängt von der Würde des Bischofs ab; und wenn ihm keine außerordentliche und über alles erhabene Macht eingeräumt wird, so entstehen in der Kirche eben so viele Spaltungen, als es Priester giebt.“

Die Unterordnung des Bischofs unter höhere kirchliche Stellen immer vorausgesetzt, ist doch bei ihm in Hinsicht seiner Diözese die Fülle der von den Aposteln auf ihn fortgepflanzten Gewalt des Ordens und der Jurisdiction; er ist der fruchtbare Stamm, aus welchem, was in seinem Bisthume an hierarchischer Befugniß ausgeübt wird, hervorsproßt; er ist der Born, aus dem die verschiedenen Begwaltigungen des Klerus und seines Wirkens herausfließen. Er ist nicht nur der Verkünder, Vollzieher, Hüter der von Behörden, die ober ihm stehen, gegebenen Gesetze; ihm kömmt auch die Gewalt zu, eigene — für den Klerus und das Volk seiner Diözese nothwendige oder nützliche — verbindende Gesetze in oder außer der Synode zu geben, auf ihre Vollziehung durch geeignete Mittel zu dringen, und zu dem Ende die ihm zustehende richterliche Gewalt zu gebrauchen.

In den Diözesan-Synoden sind die zur Befolgung vorgelegten Vorschriften entweder von den allgemeinen Konzilien und andern höhern Stellen ausgegangene, die allgemeine Kirche verbindende Dekrete; oder es sind die eigene Diözese betreffende Konstitutionen. In Hinsicht der Ersteren ist der Bischof, obgleich ein mitregierendes Glied der allgemeinen Kirche, doch nur Executor; und es liegt in seiner Pflicht, auf die Beobachtung derselben genau zu halten, und seine Jurisdiction dazu zu verwenden. Würde er in oder außer der Synode die allgemeinen Gesetze eigenmächtig aufheben, so wäre er Störer der hierarchischen Ordnung, Stifter des Aergernisses, der Trennung und des Verderbens in der Kirche.

Kein Kleriker, der auch nur wenige Kenntnisse von den bischöflichen Rechten und Befugnissen besitzt, wird erwarten, daß sein Bischof sich solche Attentate zu Schulden kommen lasse, und die höchst auffallende Rolle eines Scipio Ricci von Pistoja spiele. Vielweniger wird sich der Klerus zu Abänderung allgemeiner Verordnungen eine entscheidende Stimme (votum decisivum) in der Synode beimeffen wollen; indem sogar in Hinsicht der besondern Diözesan-Konstitutionen, die der Bischof zur Befolgung vorlegt, ihm keine solche zukommt. Auch in der Synode steht der Bischof da als Gesetzgeber, weil ihm als Nachfolger der Apostel die Gewalt gegeben ist, zu binden und zu lösen; das ist, verbindende

Gesetze zu geben, und diese Verbindlichkeiten nach Umständen der Zeit zu heben: — eine Gewalt, die, weil auf göttliches Recht gegründet, in der katholischen Kirche immer ist geglaubt worden; eine Gewalt, die jeder neugeweihte Priester anerkennt, da er in die Hände des Bischofs Gehorsam und Ehrerbiethigkeit verspricht; eine Gewalt, die von den Vätern von jeher ist bezeuget worden, wie z. B. der hl. Irenäus (Lib. IV. adv. haeres. cap. 26) spricht: „Deshwegen muß man den in den Kirchen angestellten Priestern (Bischöfen) gehorsamen, und zwar jenen, die, in richtiger Nachfolge der Apostel stehend, mit der von den Aposteln ererbten bischöflichen Würde zugleich die nicht zu bezweifelnde Gabe der Wahrheit, nach dem Willen des Vaters, erhalten haben.“ So der hl. Cyprian (Ep. 27, ad Lapsos): „Von Christus dem Herrn aus ergießet sich die zu verschiedenen Zeiten wechselnde Nachfolge in Anstellung der Bischöfe und Bestimmung der Kirche, indem nämlich die Kirche gleichsam auf die Bischöfe aufgestellt wird, daß demnach alle Verhandlungen in der Kirche durch sie als ihre Vorgesetzten geleitet werden.“ So der hl. Justin in der Apologie, Dionysius, Bischof von Korinth um das Jahr 160, der hl. Hieronymus, der schon oben angeführt worden.

Der Kleriker, von dem Bischofe zur Synode berufen, würde sich sehr irren, wenn er von der Meinung befangen erschiene, daß der Bischof in der Auswahl und Festsetzung der Synodal-Statuten von der Zustimmung des versammelten Klerus abhänge; er würde dem Begriffe des Episkopats, der aus der hl. Schrift und Tradition fließt, widersprechen; würde von dem, was aller Orten, von jeher, und von allen Rechtgläubigen für wahr gehalten wurde, abweichen; würde der Irrlehre eines Alerius im 4. Jahrhunderte beistimmen, der die untergeordneten Priester mit dem Bischofe in eine Linie stellte; würde einen Satz behaupten, den Papst Pius VI. wider die Synode von Pistoja in der Bulle „*Authorem fidei*“ im J. 1794 mit Censuren belegte: „Die Lehre“, heißt es dort, „die behauptet: die Reformation der Mißbräuche in Ansehung der Kirchendisziplin müsse in den Diözesan-Synoden von den Pfarrern eben so wohl, als von den Bischöfen abhängen und festgestellt werden, und wenn die Pfarrer nicht frei mitbestimmen können, seien sie den Mahnungen und Befehlen der Bischöfe keine Unterwerfung schuldig, — ist falsch, verwegen, die Macht der Bischöfe verlegend, das Kirchen-Regiment zerstörend, der Alerianischen, von Calvin erneuerten, Ketzerei günstig.“

Nein, die von Jesus Christus gestiftete hierarchische Ordnung läßt sich nicht nach menschlicher Willkühr behandeln und ändern. Der Bischof ist in seiner Synode kein Präsident einer republikanischen Rathsversammlung, der nur Gesetzes-Vorschläge zu machen und ins Mehr zu setzen

hat. Er, der in allgemeinen und Provinzial-Konzilien eine entscheidende Stimme (votum decisivum) hat und mit andern Bischöfen als Mitrichter sich unterzeichnet („Consentiens subscripsi“), spricht in seiner Diözesan-Synode als alleiniger Gesetzgeber und Richter, da hingegen die ihm untergeordneten Priester weder eine entscheidende Stimme zu geben, noch ihre Unterzeichnung beizufügen haben. Für dieses ausschließliche Recht des Bischofs spricht der auf göttliches Wort gegründete apostolische Charakter des Bischofs, spricht die Lehre der Väter, das kanonische Recht, die Praxis in den vorständlichen Synodalakten; spricht der von höchster Behörde in der katholischen Kirche öfters gegebene Bescheid auf die Anfrage: ob die Bischöfe in den Synoden ihre Konstitutionen ohne Zustimmung und Gutheißung des Klerus herausgeben und bekannt machen können. In den Diözesan-Synodal-Verhandlungen des hl. Karl Borromäus, die ohne alle Einrede als Muster gelten, kommt gar nichts von dem Consens des Klerus vor; vielmehr bedient sich dieser große Diözesan-Gesetzgeber, der sich, wie seiner Rechte, so auch jener seines Klerus ohne allen Zweifel bewußt war, ausdrücklich der Worte: „Wir beschließen, setzen fest und bestätigen.“ *)

Aus den Akten der Konstanzer Diözesan-Synode v. J. 1667 ergibt sich, daß, als der Kardinal und Bischof Markus Sittikus die vorgebrachten Bedenkllichkeiten der Prälaten und des Klerus in Rücksicht gewisser temporeller Punkte und des von Seite der Magistraten in der Schweiz zu befürchtenden Widerstandes angehört hatte, er ihnen 2 Monate Bedenkzeit und nicht entscheidende, sondern aus Nachgiebigkeit nur beratende Stimme überlassen habe, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, nach Verfluß dieser Zeit den endlichen Entscheid nach dem ihm zustehenden Rechte (finale decisionem, prout juris est) zu geben.

Wirklich, nachdem sich Einige willig erzeigte, die Mehrsten aber entweder keine Antwort, oder eine solche gegeben, die, wie es dort heißt, von frommen katholischen Männern nicht erwartet wurde, sprach dieser Bischof nach Verlauf der gegebenen Bedenkzeit in dem Dekrete, das er den herausgegebenen Synodal-Konstitutionen voraussetzte, sich auf folgende Art aus: „Aus apostolischer Vollmacht, die uns dazu übertragen ist, wie auch aus unserer gewöhnlichen „Vollmacht äußern wir uns, beschließen und erklären: „diese und alle in unserer Synode vorgelesenen Konstitutionen, wie auch jene, deren Gültigkeit erst nach zwei Monaten eintritt; und überhaupt alle, welche das Bekenntniß des Glaubens und die Verbesserung unseres Lebens „und unserer Sitten betreffen, sollen von Allen beständig, „standhaft und unverbrüchlich beobachtet werden. Darum „verordnen und befehlen wir euch Allen, und Jedem ins

*) Decernimus statuimus ac sancimus.

„Besondere unter der Ahndung des Ungehörigs, und „unter noch größern Strafen und kirchlichen Zensuren, daß „ihr diese unsere Synodal-Konstitutionen mit der größten „Liebe und Ergebenheit aufnehmet, leset, und nach ihrer „Vorschrift und Bedeutung euch vollkommen füget und sie „genau befolget; damit Jeder von euch, in so fern sie ihn „betreffen, selben nachkomme, und auch Sorge, damit sie, „soviel an euch ist, von Andern beobachtet werden. Ueber- „dies befehlen wir allen Pfarrern und Verkündern des „Wortes Gottes, daß sie selbe ihrem Volke, in so fern sie „sein Heil bezwecken, sehr oft verkünden, und deutlich und „klar auslegen.“

Auch aus unsrer häuslichen Geschichte ist nicht ganz unbedeutend zu bemerken, daß in den Akten der Synode, die der Fürstabt von St. Gallen, Eblestin, nachher Kardinal, vermöge seiner, der bischöflichen gleichkommenden, Vollmacht im J. 1690 den 8. Mai in der Pfarrkirche zu Rorschach gehalten, von einer erforderlichen Zustimmung des Klerus zu seinen gegebenen Dekreten und Konstitutionen keine Sylbe vorkommt.

Aus Befagtem leuchtet das Verhältniß des Bischofs zu seiner Synode hervor, und dem Grundsatz, daß dem Rechte, Gesetze zu erlassen, die Pflicht der Untergebenen, sie aufzunehmen, entspreche, wird doch Niemand im Ernste entgegen sein.

Soll einem untergeordneten Geistlichen wohl beifallen, die Ordnung, die der göttliche Stifter unsrer Kirche getroffen, umkehren zu wollen? Soll auf den Einfluß des hl. Geistes, der die Bischöfe, ihre Kirche zu regieren, bestimmt hat, kein Gewicht gelegt werden, kein Beistand von oben zu erwarten sein? Soll das Mißtrauen gegen den Bischof, der doch durch die Weihe besondere Gnaden von Gott erhalten, so weit gehen, daß seine Dekrete leichterdings als den Bedürfnissen des Klerus und des Volks unangemessen beurtheilt werden? Bringt es ja die Natur der Kirche, als eines auf Gewissen und Ueberzeugung gegründeten Vereins, mit sich, daß die geistlichen Verordnungen für die einzelnen Diözesen, wie jene für die allgemeine Kirche, nicht nur in der befehlenden Sprache des Gesetzes, sondern auch ermahnend und belehrend abgefaßt und durch Gründe gerechtfertigt werden.

Die Vorbereitungen, die ein Bischof vor Abhaltung einer Synode nach der Vorschrift der Kirche und nach dem Beispiele großer Vorgänger zu treffen hat, lassen mit aller Zuversicht erwarten, daß in diesem wichtigsten Geschäft mit tiefer Einsicht, mit Klugheit, Mäßigung, väterlicher Liebe und allseitiger Umsicht zu Werke gegangen werde. Der Bischof, um aus der abzuhaltenden Synode möglichst großen Nutzen zu schöpfen, wird zum Voraus durch eine ernste und genaue Visitation sich eine umfassende Kenntniß

seiner Diözese verschaffen, wird nach der einige Monate vorhergeschickten Anündigung der Synode von seinen Vicariis foraneis (außwärtigen Vikarien), Dekanen und vorzüglichern Geistlichen sich vollständige Berichte geben lassen, wird diese reif erwägen und erdauern, um beschließen zu können, was er durch die Synode hauptsächlich zu erzwecken, welche Früchte er aus ihr nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Besondern zu erhalten sich bemühen solle; er wird forschen, was im Klerus und im Volke zu bessern, welche Mißbräuche zu heben, welche Gewohnheiten abzuschaffen, welches Gute zu befestigen, welche Mittel zu diesem Ende die geeignetern und schicklichern seien. Er wird darauf denken, nicht nur die Synodal-Dekrete und Statuten zu verfassen, sondern auch, wie immer möglich, die Gründe beizusetzen, um sowohl von ihrer Nützlichkeit, Anständigkeit, Leichtigkeit, als von ihrer Gerechtigkeit und Nothwendigkeit zu überzeugen, damit sie um so lieber angenommen und genauer beobachtet werden.

Seinen Zweck wird er um so leichter erreichen, wenn er nach dem von der Kirche gegebenen Reglement die vorzüglichern Geistlichen aus Stadt und Land noch vor der Synode bei sich sammeln, und die abzuhandelnden Gegenstände mit Hilfe derselben in Ordnung bringen wird, wobei die Bemerkung nicht außer Acht zu lassen, daß er nach Vorschrift des kanonischen Rechtes die Rathschläge seines Domkapitels einzuvernehmen hat.

In der wirklichen Synodal-Versammlung, bei welcher wenigstens alle Kurat-Geistlichen erscheinen sollten (in den 2 Konstanzer Synoden waren nur 2 oder 3 aus jedem Rural-Kapitel gegenwärtig), werden die schon verfaßten Konstitutionen vorgelesen. Beziehen sich diese auf allgemeine Kirchengesetze, so liegt es keineswegs in der Befugniß des Bischofs, sie aus eigener Macht zu ändern, oder gar aufzuheben. In Rücksicht der eigentlichen Diözesan-Statuten wird der Bischof die Beschwerden des Klerus, wenn dieser solche vorzutragen hat, willig anhören und nach reifer Ueberlegung seinen endlichen Entscheid darnach richten. Sollte sich die untergeordnete Geistlichkeit gekränkt und in ihren Rechten beeinträchtigt finden, so steht ihr der Weg offen, sich an eine höhere Behörde zu wenden. Kommen die vorgelegten Konstitutionen mit der weltlichen Macht in Verührung, so steht es dem Bischof als Haupt zu, die Rechte der Kirche zu verfechten oder auszumitteln.

Kirchliche Nachrichten.

Irland. Als beim Ausbruche der Cholera in Dublin sich Klagen erhoben, daß die protestantischen Pastoren die Cholera-Kranken, auch wenn sie darum angefleht würden, nicht besuchten, und als darum einige Protestanten katholische Priester beriefen und zur kath. Kirche zurückkehrten, erließ

der protestantische Lord-Erzbischof von Dublin folgendes Schreiben an seine Pastoren: *)

„Meine ehrwürdigen Brüder!“

„Man hat mich berichtet, daß sich in verschiedenen Quartieren gegen die Glieder des Klerus Klagen erhoben; sie werden als Menschenfeinde angeklagt, und man wirft ihnen vor, sie erfüllen ihre Pflichten nicht gegen ihre von der Cholera ergriffenen Pfarrkinder.“

„Da ich aber die Sache untersuchte, fand ich diese Klagen ungegründet. Da aber dieselben dennoch wirklich zirkulirten, und man gehässige Vergleichen anstellte zwischen den Pastoren unserer Kirche und den römisch-katholischen Priestern: so ergreife ich diese Gelegenheit, um Euch mit wenigen Worten meine Gesinnungen über die Pflichten zu eröffnen, die dem protestantischen Klerus in Ansehung des Krankenbesuches obliegen; und über den Unterschied zwischen der Lehre der römischen Katholiken und jener der Protestanten, in Betrachtung dieses Artikels.“

„Ohne Zweifel wird es nicht nöthig sein, Euch die Pflicht vor Augen zu legen, Eure Pfarrkinder von Zeit zu Zeit an die Nothwendigkeit zu erinnern, sich jederzeit auf jenen Augenblick bereit zu halten, wo der entscheidende Ausspruch sie diese Welt verlassen heißt; und daß sie ihre Vorbereitung zum Tode nicht auf die letzte Stunde verschieben, sondern während der Zeit ihrer Gesundheit und Kraft auf eine Weise leben, daß der Herr, wenn er kommt, sie wachend antreffe.“

„Auch werde ich bei Gelegenheit dieser zerstörenden und schnell hinraffenden Geißel Euch nicht erst erinnern müssen, daß Ihr dieses Unheil als Anlaß benützet, Denjenigen, die bisher in einer sträflichen Nachlässigkeit gelebt, die Ungewißheit des gegenwärtigen und die äußerste Wichtigkeit jenes Lebens, das kein Ende hat, recht lebhaft in das Gedächtniß zu rufen.“

„Allein ich fordere Euch zugleich auf, diese und andere dergleichen Gelegenheiten zu ergreifen, um Euern Zuhörern den Hauptgrundsatz der protestantischen Religion recht tief einzuprägen: es sei ein Hauptgrundsatz der protestantischen Religion, daß in jedem Betracht durchaus nichts eine Wirkung (litteral) habe, was ein christlicher Pastor oder jeder andere auf seinen Nächsten anwenden könnte, entweder nach seinem Tode, oder wenn er in jenen Zustand gerathen ist, wo die Zeit der Prüfung auf dieser Erde ihrem Ende nahe ist; indem der Mensch alsdann nicht mehr zu etwas fähig ist, wodurch er Gott dienen und Ihm gefallen könnte.“ **)

*) Das Schreiben befindet sich im Journal des Presbytères et Archives de la Religion catholique. No. 2. 15. Août. A Paris 1832.

Die Redaktion der Schw. K. Z. glaubte dieses Aktenstück mittheilen zu sollen, weil daraus klar wird, warum das Ansehen der höhern anglikanischen Klerisei selbst bei ihren Glaubensgenossen abnimmt.

**) Gott sagt: Er wolle den Sünder, der sich bekehrt, zu jeder Zeit aufnehmen. Matth. 20, 9. gab der Hausvater Denjenigen den ganzen Taglohn, die erst am Abend zu arbeiten anfingen, und sterbend am Kreuze begnadigte Christus den reuigen Schächer.

„Unsere Pflicht ist, das Evangelium zu predigen und die Leute in der darin enthaltenen Lehre zu unterrichten, Diejenigen, die im Irrthume sind, aufzuhellen, die Lauen aufzuwecken und die Schwachen zu ermuntern; allein um diese Pflicht zu erfüllen, könnte es nichts Unzweckmäßigeres geben, als wenn man dazu das schmerzliche Krankenlager oder gar das Todeslager wählen wollte.“

„Ich sage dieses nicht, um Euch eine Mühe oder einen Kummer zu ersparen, sondern um die Seelen vor dem Untergange zu verwahren, in welchen sie eine gefährliche Verblendung führen könnte. Ich bitte Euch, die Christen fortwährend zu ermahnen, sich ja nicht auf eine Reue zu verlassen, die sie auf dem Todesbette empfinden könnten; und sich keine Hoffnung zu machen, erst dann Kenntniß der Religion zu erhalten, wo der Geist durch die Leiden des Körpers abgeschwächt und niedergedrückt ist; auch nicht zu glauben, sie könnten ihr Heil noch wirken, wo die Nacht angebrochen, in welcher kein Mensch mehr wirken kann. *) Endlich sollen sich auch die Leute nicht einbilden, die Gebete und Vorlesungen, die ein Pastor für sie hält, oder selbst der Empfang des heiligen Sakramentes, das sie bisher hartnäckig von sich gewiesen, könnte in den letzten Augenblicken aufgewogen werden als gültiger Ersatz für ein christliches Leben.“

„Auch will ich, Ihr solltet Euern Zuhörern vorstellen: ein Protestant soll nicht glauben, sich einer Religions-Verachtung schuldig zu machen, falls er keinen Pastor rufen läßt, wenn er fühlt, daß er sterben müsse. Es gibt nur Einen, ja, nur einen einzigen Groß-Priester (greatest priest), der immer lebt, um für uns zu bitten; zu Ihm müssen wir in allen Vorfällen unsere Zuflucht nehmen; auch wird Ihn Niemand fruchtlos suchen, falls er Ihn zur rechten Zeit (in time) sucht.“

„Ein römischer Katholik, der sein Vertrauen auf die letzte Delung setzt, hat nach seinen Grundsätzen die Pflicht, Einen Priester zu rufen, der ihm dieses Sakrament mittheile; und der Priester, wenn er an seine Religion glaubt, muß bereit sein, auch mit Gefahr seines Lebens ihm diese geistliche Hilfe zu spenden, von welcher, gemäß seines Glaubens, das Heil oder der ewige Verlust einer Seele abhängt. **) Allein ich scheue mich nicht, zu behaupten: ein Protestant habe die Pflicht, seinen Pastor nicht der Gefahr auszusetzen, die Krankheit zu erben ***), wenn er ihn zu sich rufen wollte; indem er als guter

*) Daß der Christ die Vorbereitung auf die Ewigkeit nicht bis zur Todesstunde hinausschieben soll, weiß jedes Kind. Es fragt sich aber hier: ob der Kampf gegen die Versuchungen zum Bösen nicht auch dann noch fortdauere, wenn wir mit dem Tode ringen, und ob der Sterbende nicht den Beistand christlicher Liebe in Anspruch nehmen dürfe, da doch dem Heilande selbst, als Er in „Todesangst kam“ ein Engel vom Himmel erschien und Ihn stärkte. (Luk. 22, 43.)

**) Seine protestantische Gnaden scheinen nicht zu wissen, was der katholische Priester am Krankenbette zu thun hat, und was die Katholiken von dem heil. Sakramente der letzten Delung glauben.

***) Christus sagt: Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe. Seine protestantische Gnaden finden das Ding ganz anders.

Protestant glauben muß, es befinde sich in seiner Religion nichts, das auch nur das geringste Verhältniß zur letzten Delung der römischen Kirche habe. Da die thörichten Jungfrauen in der Parabel sahen, ihre Lampen wollten erlöschen, riefen sie ihre Gefährtinnen im Augenblicke, wo der Bräutigam ankam, ganz fruchtlos an.“

Das Ende des Briefes ist im nämlichen Tone verfaßt, wie das Obige; darum übergehen wir es. Unterschrieben ist: Richard, de Dublin,

Das nämliche Journal, dem vorstehendes Schreiben des Lord-Erzbischofs entnommen ist, berichtet ferner:

Die katholische Religion macht in England bewundernswürdige Fortschritte. Zu Brighton, wo die königliche Residenz ist, hat Lord Bristol, ein Protestant, aus seinem Vermögen ein Stück Land gekauft, auf welchem er, ebenfalls auf seine Kosten, für die Katholiken eine sehr schöne Kirche bauen läßt.

Es vergeht kein Monat, wo nicht für verschiedene Gegenden Englands neue Missionen gebildet werden. Allerseits geschehen zahlreiche Befehrungen. In London selbst sind sie zwar nicht so zahlreich; dennoch giebt es Einige in den höhern Ständen, eben so wie in den niedern.

Der Bischof von O'Quest, Bayerns, hat so eben das große und weitläufige Schloß bei Bath gekauft, wo er ein prächtiges Kollegium nebst einem Seminarium einrichtet.

Zu Stonhurst im Lankasterschen bauen die Jesuiten wirklich eine sehr schöne Kirche im gothischen Style. Einer der berühmtesten Baumeister von London leitet den Bau.

Zu Nottingham genießen die katholischen Priester eines solchen Zutrauens, daß sie selbst in das Bürgerliche hineingezogen werden; und man kann sagen, die Municipal-Gewalt liege größtentheils in ihren Händen.

Bei dem großen Aufstand zu Bristol schonte der Pöbel den Katholiken, besonders den katholischen Priestern, obgleich sie ruhig blieben und sich nicht zu den Meuterern schlugen, so daß weder ein katholischer Priester noch ein anderer Katholik an seiner Person oder an seinem Eigenthum beschädigt wurde.

Es laufen jetzt Emissäre von der Gesellschaft der religiösen Reform in England herum. Sie kamen auch nach Nottingham, und Einer hielt eine Rede, wozu sich viele tausend Menschen drängten. Am Ende derselben empfahl er sich und die Seinigen der Großmuth der Zuhörer: da ertönte auf einmal ein allgemeines Hurrah, und Alles rief: Nieder mit der Reform! Es leben die Katholiken!

S o l o t h u r n. Der Waldstätter-Vote vom 28. d. meldet: Der Hochw. Herr Professor V. Girard, welcher auf Einladung der hohen Reichlichen Erziehungskommission den Beratungen über das Volksschulwesen und die höhere Lehranstalt bewohnte, habe bei diesem Anlasse erklärt: „Religion und Religiosität sei die Grundlage der Erziehung, und diesen hohen Zweck zu erreichen, kenne er kein besseres Mittel, als einen Verein geistlicher Lehrer; darum rathe er, den gegenwärtigen Professoren-Verein fortbestehen zu lassen.“

In Attisholz, eine halbe Stunde von Solothurn, versammelten sich den 23. d. etwa 50 angesehene Männer aus der Stadt und vom Lande, um die Statuten einer „katholischen Gesellschaft“ zu beraten.